Amt für Schule, 28.04.2026, 2343
400.13, Pg/Mü

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Gremium
An die Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration für die Sitzung am 29.04.2026 – öffentlich

Thema:
Anfrage des Ausschussmitgliedes Herrn Robert Alich vom 21.04.2026,
Drucksachen-Nr.: 1177/2025-2030

Antwort der Verwaltung:
Das Schulamt für die Stadt Bielefeld antwortet auf die Fragen wie folgt:

Frage 1:
Auf welcher konkreten Datengrundlage und anhand welcher methodischen Kriterien stellt die Verwaltung sicher, dass der Bedarf an Herkunftssprachlichem Unterricht (HSU) für jede einzelne Sprache für jede Schulform belastbar, valide und jährlich aktualisiert ermittelt wird?

Antwort zu 1:
Jährlich sind Anmeldungen für alle HSU-Sprachen möglich. Die Lehrkapazitäten sind begrenzt und werden durch das Land Nordrhein-Westfalen gesteuert. Angebot, Bedarf und Auslastung werden vom Schulamt für die Stadt Bielefeld datenbasiert erfasst und kontinuierlich in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold und den Schulen überprüft.

Frage 2:
Wie wird in Bielefeld konkret und nachweisbar seitens der zuständigen Verwaltung gewährleistet, dass alle Sorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern mit internationaler Familiengeschichte vollständig, frühzeitig und in verständlicher Form über das HSU-Angebot informiert werden?

Antwort zu 2:
Ganzjährig stehen Informationsmaterialien und Aushänge in mehreren Sprachen den Erziehungsberechtigten, den Schulen und allen Interessierten auf der Website www.schulamtbielefeld.de und weiterhin dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) zur Verfügung. Zusätzlich wird bei der schulischen Erstberatung neu zugewanderter schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher im KI auf das HSU-Angebot aufmerksam gemacht und Informationsmaterial ausgehändigt. Bei Bedarf stehen zu jeder Zeit schulische Ansprechpersonen, Fachberatung Integration und die Verwaltung im HSU-Bereich (Schulamt) für Beratung zur Verfügung; ergänzend informieren HSU-Lehrkräfte zu Schuljahresbeginn die Eltern im Rahmen von einem Elternabend. Das Schulamt für die Stadt Bielefeld gewährleistet eine transparente, mehrkanalige Anmeldephase über sechs Monate mit jährlich festen Terminen. Die Anmeldung kann bei der Schulanmeldung über den Anmeldeschein, über das Online-Verfahren www.schulbewerbung.de oder die Website des Schulamtes www.schulamtbielefeld.de erfolgen.

Frage 3:
Welche verbindlichen Maßnahmen, Zuständigkeiten und Zeitabläufe sind innerhalb der Verwaltung festgelegt, um auf nicht gedeckten Bedarf an Herkunftssprachlichem Unterricht zu reagieren, insbesondere bei personellen, räumlichen oder organisatorischen Engpässen?

Antwort zu 3: Nach regelmäßiger Evaluierung werden Engpässe berechnet und aufgefangen. Das Schulamt stellt den HSU nach den gesetzlichen Vorgaben sicher. Die Richtlinien und Zuständigkeiten im HSU werden auf Grundlage des Erlasses BASS NRW 13-61 Nr. 2 organisiert und durchgeführt (siehe BASS 2025/2026 - 13-61 Nr. 2 Herkunftssprachlicher Unterricht).

i.A.
gez. Beckmann
Amtsleitung